ausgefertigt: Haßloch, den 20. Sep. 1994
Gemeindeverwaltung:
(Siegel) (Gebhardt) Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG / TEXTFESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentlicher Parkplatz
- Einfahrt
- Sichtfeld

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume / Sträucher
- anzupflanzende Bäume / Sträucher

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen und Hinweise

- 2.50 — Vermaßung
- vorhandene Grundstücksgrenze
- 878/8 — Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude
- abzubrechende Nebengebäude
- Verkehrsflächen (mit Fahrbahnen)
- Sport- u. Spielflächen
- Hallenbad
- Schwimmbad
- Sporthalle
- geplante Gebäude
- Pumpstation
- Leitungsrecht für Hauptversorgungswasserleitung (unterirdisch)
- Böschungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- ursprüngliche, aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- E | G — Flächen für Ersatz- u. Gestaltungsmaßnahmen
- SO — Sondergebiet für Sport- und Freizeiteinrichtungen (gemäß §10 BauNVO)
- II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 0,8 — Geschoßflächenzahl
- b — besondere Bauweise, offen, jedoch sind Gebäudelängen über 50m zulässig
- Baugrenze

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erfolgte am 29. Sep. 1994 unter Hinweis auf § 215 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Haßloch.
Haßloch, den 4. Nov. 1994
Gemeindeverwaltung:
(Siegel) (Gebhardt) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes PflanzVO vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) sowie die Anlage zur PflanzVO 81 und die DIN 18003.
4. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit §86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 01.07.1987
5. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 01. Juli 1987
6. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 05. Mai 1986 (GVBl. S. 103), insbesondere §24.
7. Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (LPflG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 04. März 1983 (GVBl. S. 66), insbesondere die §§1, 5, 6 und 17.
8. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 1982 (BGBl. I S. 289), insbesondere §41 und 50.

Verfahrensablauf:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.2.1989 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im "Geschäftsanzeiger" (Wochenzeitung für Haßloch und Umgebung) am 24.8.1989 bekanntgemacht.

Die v.g. Wochenzeitung ist durch die Hauptsatzung der Gemeinde Haßloch als Veröffentlichungsorgan für amtliche Bekanntmachungen bestimmt.

Die Einladung zur Beteiligung der Bürger wurde am Donnerstag, dem 16.8.1990 im "Geschäftsanzeiger" bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am Montag, dem 20.8.1990 durchgeführt.

Die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.7.1990

Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf den 31.8.1990 festgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.10.1990 angenommen (Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im "Geschäftsanzeiger" am Donnerstag, dem 28.3.1991 mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat in der Zeit vom Montag, dem 8.4.1991 bis einschließlich Mittwoch, dem 8.5.1991 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung bis 18.30 Uhr erfolgte am Donnerstag, dem 18.6.1991

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.4.1991 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Während der Auslegungsfrist gingen 1 Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.6.1991 Beschluß gefaßt hat (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 25. Sep. 1991 über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.6.1991 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Dieser Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08. April 1991 bis 08. Mai 1991 öffentlich ausgelegen.

Haßloch, den 27. Nov. 1991
Gemeindeverwaltung:
(Siegel) (Gebhardt) Bürgermeister

Vermerk der Kreisverwaltung Bad Dürkheim über die Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 BauGB:

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 04.12.1991 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 03.03.1992
Az.: 610-12163-051.Ha-69.1Bi-Dz
wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 03.03.1992
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Im Auftrag
(Eichner)

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erfolgte am 26. März 1992 unter Hinweis auf § 215 BauGB.

Ausgefertigt: Haßloch, den 10. April 1992
Gemeindeverwaltung:
(Siegel) (Gebhardt) Bürgermeister

weitere Vermerke siehe Planzeichnung und Zeichenerklärung

Gemeindeverwaltung 6733 Haßloch

42/I Bebauungsplan „Am Schwimmbad" I. Änderung

Maßstab: 1 : 1000

Ingenieurbüro SCHÖNHOFEN
Ingenieurbüro u. Vermessungen
Wasserwirtschaft, Klär- u. Abwassertechnik
Barbarossastraße 31
6750 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 65621

Gemeindebaumt:

1. Ausfertigung